



# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Havixbeck

### Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

48. Jahrgang	Ausgegeben am 15.12.2022	Nummer 13
--------------	--------------------------	-----------

### Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
39	Bekanntmachung über die Verlegung der Wochenmärkte in der Gemeinde Havixbeck im Jahr 2023	117
40	Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung	118-120

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Bekanntmachung**

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung über die Wochenmärkte der Gemeinde Havixbeck, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck vom 14. Dezember 2009, wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

**2023**

- **Der Wochenmarkt am Freitag, 07. April 2023 (Karfreitag), wird auf den Donnerstag, 06. April 2023 (Gründonnerstag), vorverlegt.**
- **Der Wochenmarkt am Freitag, 07. Juli 2023, wird von der Hauptstraße (Dorfmitte) zur oberen Hauptstraße verlegt. Dieser findet dann zwischen dem Besensee-Platz und der oberen Hauptstraße bis zur Hausnummer 26 statt. Anlass dieser Verlegung ist die gleichzeitig stattfindende Havixbecker Kirmes.**
- **Der Wochenmarkt am Dienstag, 03. Oktober 2023 (Tag der Deutschen Einheit), wird auf den Montag, 02. Oktober 2023, vorverlegt.**
- **Der Wochenmarkt am Dienstag, 26. Dezember 2023 (2. Weihnachtsfeiertag), fällt aus.**

Der Wochenmarkt ist jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Havixbeck, 24. November 2022

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister



Jörn Möltgen

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

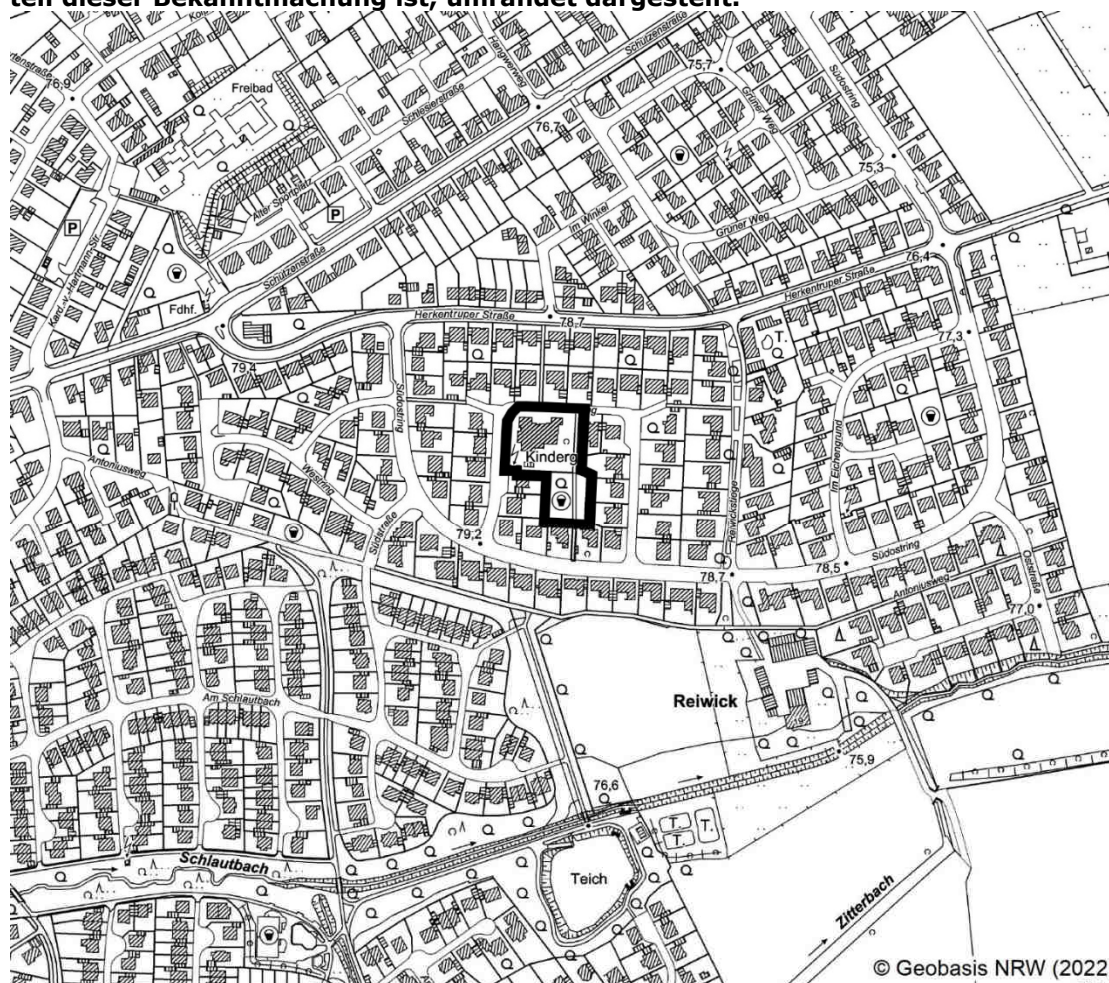
### Bekanntmachung

#### **des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 über die bereits in der Zeit vom 07.10.2022 bis 07.11.2022 durchgeführte frühzeitige Beteiligung vorgebrachten Argumente und Bedenken Beschluss gefasst. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in dieser Sitzung beschlossen, den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ der Gemeinde Havixbeck gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung für die Dauer eines Monats auszulegen. So erhalten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, sich nochmals zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und Hinweise und Anregungen zu geben. Darüber hinaus werden nochmals auch und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Ziel der Planung ist die Umwandlung eines Kinderspielplatzes in eine Wohnbaufläche.

**Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in anliegendem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, umrandet dargestellt.**



Planübersicht 1 : 5.000

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### **in der Zeit vom 23.12.2022 bis zum 30.01.2023 (einschließlich)**

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck, Zimmer 110 (1. OG), Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck während der Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden kann. Daher wird um eine Terminvereinbarung unter den nachfolgenden Kontaktdaten gebeten.

Darüber hinaus weisen wir auf die aktuellen Schutzmaßnahmen bzgl. des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes hin.

Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten möglich:

T 02507 – 33-155	E <a href="mailto:petermann@gemeinde.havixbeck.de">petermann@gemeinde.havixbeck.de</a>
T 02507 – 33-160	E <a href="mailto:brodkorb@gemeinde.havixbeck.de">brodkorb@gemeinde.havixbeck.de</a>

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Internet unter der folgenden Adresse aus:  
<https://www.o-sp.de/havixbeck/beteiligung>

In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Südost“ nebst Begründung Stellungnahmen z.B. mündlich, schriftlich oder per E-Mail:

[gemeinde@havixbeck.de](mailto:gemeinde@havixbeck.de)  
bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sind weitere umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung verfügbar:

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bezug	Art des Schutzgutes	Quelle
	Schutzgut Mensch	
<b>Mensch</b>	"[...] 2. Spielplätze in allen Wohngebieten sind unverzichtbar und gehören zur öffentlichen Infrastruktur. 3. Die alternativ angebotenen Spielplätze sind zu weit entfernt. Und damit geht die notwendige "unmittelbare" Nähe zu den Wohnhäusern verloren. [...]"	Stellungnahme B2, 03.11.2022
	Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	
<b>Tiere und Pflanzen</b>	"[...] Weiter befindet sich auf dem Gelände ein alter Baumbestand, der neben Vögeln und Eichhörnchen auch weitere Tiere beherbergt. [...]"  "[...] Des Weiteren stehen dort 50 Jahre alte Bäume, die unserer Meinung nach schützenswert sind. Begründung: Unser Einwand richtet sich dagegen, dass diese Bäume gefällt werden. [...]"  "[...] Der große zentral gelegene Ahorn spendet im Sommer Schatten und ein zu Hause für viele Tiere. [...]"	Stellungnahme B1, 24.10.2022  Stellungnahme B3, 04.11.2022  Stellungnahme B4, 07.11.2022
	Schutzgut Fläche/Boden	
<b>Fläche</b>	"[...] Gerade im Sinne einer grünen und umweltfreundlichen Politik, welche gesellschaftlich immer mehr an Stellenwert erlangt, sollten zentrale Grünflächen geschützt werden. Ein unnötiges Versiegeln von Flächen sollte daher für die örtliche Politik nicht gefördert werden. [...]"	Stellungnahme B1, 24.10.2022

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Südost“ nebst Begründung Stellungnahmen z.B. schriftlich oder per E-Mail:

[gemeinde@havixbeck.de](mailto:gemeinde@havixbeck.de)

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 15.12.2022  
Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister



Möltgen